

**Postulat Schmid-Diepoldsau (19 Mitunterzeichnende):
«Fahrtauglichkeit von älteren Autofahrerinnen und Autofahrern**

Autofahrerinnen und Autofahrer müssen ab dem 70. Altersjahr alle zwei Jahre zu einer Fahrtauglichkeitsüberprüfung zur Hausärztin oder zum Hausarzt. Nach einem schweren Regelverstoß oder nach einem Unfall werden sie vom Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt zu einer Prüfung aufgeboten. Die Praxis zeigt, dass diese Prüfung von vielen Absolventinnen und Absolventen, die vom Arzt als fahrtauglich eingestuft wurden, bei weitem nicht bestanden wird. Es stellt sich die Frage, ob der Hausarzt, der in der Regel eine enge Beziehung zu seinen Patientinnen und Patienten hat und zudem meist im gleichen Dorf seine Praxis betreibt, genügend unabhängig ist, diese verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen. Das Problem wird in Zukunft noch verschärft, da immer mehr ältere Autofahrerinnen und Autofahrer unterwegs sind.

Die Problematik ist beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt sowie in Polizeikreisen bekannt.

Ich bitte die Regierung um Bericht und Antrag:

1. wie fahruntauglichen Autofahrerinnen und Autofahrern der Führerausweis rechtzeitig entzogen werden kann;
2. ob allenfalls die Abklärung der Fahrtauglichkeit bei einem unabhängigen Arzt erfolgen muss (eventuell Bezirksarzt);
3. Wie die Meldepflicht durch die Ärztinnen und Ärzte geregelt werden muss
 - a) bei Erkrankungen, welche die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen;
 - b) bei Einnahme von bestimmten Medikamenten;
 - c) bei Alkohol- oder anderem Drogenmissbrauch.»

27. September 2000

Schmid-Diepoldsau

Aguilera-Wagen, Bachmann-St.Gallen, Beeler-Ebnat-Kappel, Bergamin Strotz-Wil, Bernhardsgrütter-Jona, Boesch-St.Gallen, Brunner-St.Gallen, Büeler-Flawil, Denoth-St.Gallen, Eberhard-St.Gallen, Federer-St.Gallen, Gemperle-Goldach, Jans-St.Gallen, Länzlinger-Rapperswil, Pellizzari-Lichtensteig, Renner-Engelburg, Schrepfer-Sevelen, Surber-Kronbühl, Widmer-Wil